

GZ.: BMI-1004986/0004-II/3/2006

Wien, am 26. März 2006

An
Herrn

e-mail:

BMI - II/3/c (Referat II/3/c)
Minoritenplatz 9, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531263571
Fax: +43 (01) 53126108557
E-Mail: bmi-II-3@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT

Betreff: Abschiebung einer chinesischen Staatsangehörigen; Anfragebeantwortung.

Sehr geehrter Herr

unter Bezugnahme auf ihre E-Mail Anfrage vom 18. März 2006 betreffend die Abschiebung einer chinesischen Staatsangehörigen teilt Ihnen das Bundesministerium für Inneres mit, dass die chinesische Staatsangehörige aufgrund einer durchsetzbaren Ausweisungsentscheidung am 16. März 2006 abgeschoben wurde. Die Berufung gegen den Bescheid ist derzeit noch anhängig und wird von der Sicherheitsdirektion Wien geprüft. Ebenfalls wird der Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung geprüft. Sollte sich in einem der Verfahren ein „Aufenthaltsrecht“ für die chinesische Staatsangehörige ergeben, dann wird ihr selbstverständlich die Einreise in das Bundesgebiet zu gestatten sein.

Für die Bundesministerin:

AL Mag. Berndt Körner

elektronisch gefertigt